

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



AMBERG

<b>Bekanntgabe</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0073/2023</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>08.03.2023</b>
<b>Ausgleichsflächen der Stadt Amberg</b> <b>Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 31.01.2023</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> <b>Verfasser: Frank, Bernhard</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>23.03.2023</b>	<b>Umweltausschuss</b>

## Sachstandsbericht:

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellten am 31.01.2023 an Herrn Oberbürgermeister eine Anfrage in Bezug auf „Ausgleichsflächen“ mit folgender Begründung:

*„Bayern hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 einen Biotopverbund von 15 % der bayerischen Offenlandfläche zu erreichen. Die Ausgleichsflächen können hierzu einen Beitrag leisten. Auch wenn die Maßnahme der Ausgleichsflächenausweisung aus unserer Sicht den Schaden durch den Flächenfraß höchstens mildern, aber eben nicht ausgleichen kann, halten wir sie für sinnvoll. Allerdings ist die Maßnahme nur dann sinnvoll, wenn wirklich die ökologische Qualität der entsprechenden Ausgleichsfläche deutlich gesteigert wird. Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern und eigene Beobachtungen werfen aber Zweifel daran auf, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsflächen tatsächlich im erforderlichen Maß eingerichtet und insbesondere auch gepflegt werden.“*

Die Stellungnahme des Referats für Stadtentwicklung und Bauen zu den einzelnen Punkten wird hiermit bekannt gegeben.

### **1) Ab welcher Quadratmeterzahl an versiegelter Fläche werden Ausgleichsmaßnahmen gefordert?**

Ab welcher Quadratmeterzahl an versiegelter Fläche Ausgleichsmaßnahmen gefordert werden, hängt davon ab, ob nach den Regelungen des Naturschutzrechts entsprechende Ausgleichsmaßnahmen notwendig sind. Bei Eingriffen, die nicht im Rahmen von Bauleitplänen beurteilt werden, ist in Bayern seit 01.09.2014 die Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) anzuwenden.

Seit Dezember 2021 sind auch in der Bauleitplanung die Eingriffe nach Biotopwertlisten entsprechend der BayKompV zu beurteilen. Demnach gibt es hier konkrete Vorgaben unabhängig von der Größe der Eingriffsfläche. So werden die versiegelten Flächen so genau wie möglich anhand der Eingriffspläne ermittelt. Ein hoher Versiegelungsgrad hat dann auch einen höheren Kompensationsbedarf zur Folge. In den Umweltberichten zu den Bauleitplänen sind die Berechnungsgrundlagen genau dokumentiert.

**2) Wer kontrolliert in der Praxis, ob der Ausgleich tatsächlich geleistet wurde?**

Die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen wird vom Sachgebiet Grünplanung und Landespflege kontrolliert. Im Rahmen des Ökokontos werden auf den städtischen Ausgleichsflächen alle Maßnahmen zur Herstellung und Entwicklung der Biotoptypen sowie die notwendigen Unterhaltsmaßnahmen organisiert und überwacht. Die Untere Naturschutzbehörde wird in diese Prozesse eng eingebunden. Dies gilt auch für private Ausgleichsflächen, die durch Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch als Ausgleichsfläche gesichert werden müssen.

**3) Über welchen Zeitraum hinweg erfolgt diese Kontrolle?**

Die Kontrollen werden so lange durchgeführt, so lange die Grundstücke als Ausgleichsflächen genutzt werden müssen. Dies ist in der Regel der Zeitraum, in dem der Eingriff wirksam ist.

**4) Wie werden Verstöße gegen die Ausgleichsmaßnahme geahndet?**

Wenn Verstöße gegen Ausgleichsmaßnahmen festgestellt und an die Stadtverwaltung gemeldet werden, erfolgen Überprüfungen der Sachverhalte und danach die jeweils notwendigen Reaktionen (Anhörungen, Anordnung von Maßnahmen zur Wiederherstellung und der ordnungsgemäßen Nutzung der Ausgleichsfläche usw.).

**5) Sind alle Ausgleichsflächen im Ökoflächenkataster vermerkt?**

Die Stadt Amberg führt ein Ökokonto und erfasst alle Ausgleichsflächen im geographischen Informationssystem (GIS). Außerdem besteht die Pflicht, alle Ausgleichsflächen dem Landesamt für Umwelt (LfU) zu melden. Diese Meldungen erfolgen grundsätzlich nach Herstellung der Ausgleichsflächen und Zuordnung zu den Eingriffen. Alle gemeldeten Ausgleichsflächen sind im Geoportal Bayern / Bayernatlas einsehbar.

**6) Ist sichergestellt, dass diese Flächen noch alle vorhanden sind?**

Die Sicherstellung der Ausgleichsflächen wird regelmäßig kontrolliert, insbesondere bei der Abwicklung der Unterhaltsmaßnahmen. Die Pflege der Ausgleichsflächen wird unter Einhaltung der Vergabebestimmungen an externe Dienstleister vergeben. In den Vergabeunterlagen und Leistungsbeschreibungen werden Aspekte der biotopschonenden Pflege berücksichtigt (z. B. Mahd der Flächen mit Balkenmäher und anderen Kleingeräten, insektenschonende Verfahren der Mähgutbeseitigung).

**7) Falls aus Sicht der Stadtverwaltung ein Problem bei der Umsetzung der Ausgleichsflächen besteht, was müsste sich verändern (Gesetze, Verordnungen, Verwaltung, ...), um die Ausgleichsflächen langfristig zu sichern und zu pflegen?**

Aus der Sicht der Stadtverwaltung sind die bestehenden Rechtsgrundlagen in der Praxis gut umsetzbar. Lediglich beim laufenden Unterhalt der Ausgleichsflächen nach Ausschöpfung der Kostenerstattungsbeträge gibt es Finanzierungsprobleme, denn nur die erstmalige Herstellung der Ausgleichsflächen und die je nach Biotoptyp unterschiedlich lange Entwicklungspflege muss von den Eingriffsverursachern finanziert werden. Danach muss die Finanzierung der Folgepflegemaßnahmen mit Mitteln des Verwaltungshaushalts gesichert werden. Bei den steigenden Betriebskosten und

Flächenmehrungen sind daher zukünftig auch Anpassungen des Budgetrahmens erforderlich. Derzeit stehen dem Sachgebiet Grünplanung und Landespflege jährlich 15.000,-- € für den Unterhalt der städtischen Ausgleichsflächen zur Verfügung. Der derzeitige Bestand an gemeldeten und registrierten städtischen Ausgleichsflächen beträgt rund 26 Hektar (davon ca. 23 ha Magerwiesen, Streuobstwiesen, Hecken- und Gehölzstrukturen und ca. 3 ha Naturwaldflächen).

---

Dr. Markus Kühne, Baureferent